Stadt Heidelberg

Drucksache: 0054/2015/IV

Datum:

13.02.2015

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung

Betreff:

Sachstand Fußwegunterbrechung Boxbergring

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Boxberg	10.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Boxberg, der Stadtentwicklungs –und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema "Sachstand Fußwegunterbrechung Boxbergring" in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Amt für Verkehrsmanagement hat in der Vergangenheit einige provisorische Lösungsvorschläge geprüft, um die Fußwegunterbrechung am Boxbergring zu beheben.

Begründung:

Das Amt für Verkehrsmanagement hat in der Vergangenheit einige Lösungsvorschläge für provisorische Maßnahmen erarbeitet, um die Fußwegunterbrechung am Boxbergring zu beheben, beziehungsweise die Barrierefreiheit herzustellen. In der Fußwegeführung gibt es eine Treppe, die für Menschen mit Kinderwägen, Roller und Gehhilfen zum Hindernis wird.

Der Wunsch, eine barrierefreie Fortführung des Gehwegs am Boxbergring herzustellen, wurde erstmals 2010 bei einer Begehung mit der Kinderbeauftragten an das Amt für Verkehrsmanagement herangetragen.

So wurde im Jahr 2012 geprüft ob an der betroffenen Stelle einen Zebrastreifen als Querungshilfe möglich ist. Die nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen geforderte Anzahl von Fußgängerquerungen wird an dieser Stelle jedoch bei Weitem nicht erreicht. Ein Zebrastreifen kam somit nicht in Betracht.

Im November 2012 wurde seitens der Stadt Heidelberg eine erste provisorische Lösung unter Einbeziehung eines Parkplatzes erarbeitet. Wie aus Anlage 1 zu entnehmen, sollte dabei der Grünstreifen rückgebaut werden, um die Fußgänger in Längsrichtung über den ersten Parkplatz auf den Gehweg zu leiten. Als Erleichterung hätte man für Rollstuhlfahrer oder für Kinderwagen einen Asphaltkeil am Bordstein angebracht, um problemlos von dem Parkplatz auf den Gehweg wechseln zu können. Da sich die ersten beiden Parkplätze jedoch in Privatbesitz befinden, hätte die Stadt an dieser Stelle den Parkplatz kaufen beziehungsweise tauschen müssen. Das Amt für Liegenschaften führte die Verhandlungen mit dem Besitzer. Nach anfänglicher mündlicher Zusage kam der Grundstückstausch jedoch nicht zustande. Auch nach wiederholter Aufforderung waren die Eigentümer nicht für eine endgültige Stellungnahme zu erreichen, weshalb das Amt für Verkehrsmanagement dies im Sommer 2013 endgültig als Absage werten musste. Die geplante Maßnahme konnte somit ebenfalls nicht umgesetzt werden.

Als zweite provisorische Maßnahme wurde angedacht, eine Sperrfläche im öffentlichen Straßenraum mit Pollern einzurichten, um den Fußverkehr in Längsrichtung barrierefrei auf den Gehweg lenken zu können. Wie aus Anlage 2 zu entnehmen sollten die privaten Parkplätze mit einer Sperrfläche umgangen und die Fußgänger über den dritten öffentlichen Parkplatz auf den Gehweg geführt werden. Diese Maßnahme wurde vom Bezirksbeirat Boxberg abgelehnt. Der Bezirksbeirat Boxberg stellte den Antrag, die große bauliche Lösung umzusetzen.

Die gewünschte große bauliche Lösung würde das Entfernen der Grünanlage, die Versetzung eines Stromkastens, sowie der Beleuchtung und den Bau einer Rampe erfordern. Schon im Jahr 2010 war offensichtlich, dass für die Durchführung dieser baulichen Veränderung Finanzmittel notwendig werden würden, die im Finanzhaushalt jedoch nicht zur Verfügung standen. Daraufhin wurden seitens der Stadt Heidelberg die beschriebenen kostengünstigen Maßnahmen geprüft.

Für die große baulich Lösung gibt es weder eine Planung noch stehen in der mittelfristigen Finanzplanung Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hält eine barrierefreie Lösung an dieser Stelle als unabdingbar. Er wünscht, dass im Finanzhaushalt 2017/2018 Mittel für die große Lösung bereitgestellt werden. Als Interimslösung favorisiert er Variante 2.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ12	+	Selbstbestimmung alter, behinderter oder kranker Menschen
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
SL10	+	Barrierefrei bauen
		Begründung:
		Die Maßnahmen fördern den barrierefreien Ausbau
		Ziel/e:
SOZ6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
		Begründung:
		Der barrierefreie Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil der kinderfreundlichen Verkehrsplanung
		Decidiation der kinderneundheit Verkerneplanding

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wegeführung Boxbergring
02	Querungshilfe Boxbergring Höhe Iduna Center in Längs- und Querrichtung